

Nr			Anlage
1	Zu testender Personenkreis	<p>Getestet werden können</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Bewohnerinnen und Bewohner (40 Bewohner) b. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter c. Besucher der Personengruppe a. und externe Dienstleister, Kooperationen 	
2	Zur Testung berechtigter Personen	<p>Zur Durchführung der Testung sind Pflegefachkräfte, die durch eine approbierte Ärztin/einen approbierten Arzt oder eine Stelle des öffentlichen Gesundheitsdienstes geschult worden sind. Die PSA ist durch das Haus gestellt. Im (Heim) wird die Schulung durchgeführt von: Frau Dr. Voydani Die Testung erfolgt durch einen Rachenabstrich nach Empfehlung des Gesundheitsamtes.</p> <p>Beim PoC Test muss es sich um einen qualitativ hochwertigen Antigen-Schnelltest aus der Liste des Paul-Ehrlich-Instituts (vgl. https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/evaluierung-sensitivitaet-sars-cov-2-antigentests-04-12-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=55) handeln (qualifizierter Coronaschnelltest)</p>	
3	Symptom Monitoring	<p>Bewohnerinnen und Bewohner</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Werden täglich auf das Auftauchen von Symptomen beobachtet(leichte, unklare Beschwerden wie Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Geschmacksverlust, erhöhte Temperatur oder Übelkeit).Die Dokumentation erfolgt über [senso] Die Temperatur wird täglich erfasst. ➤ bei der Aufnahme von Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. ihrer Rückkehr in 	1

Bearbeiter/in:	inhaltliche Freigabe:		formale Freigabe:		Revision
Groth	von:	Fr. Groth	von:	Anja Groth	31.05.2022
	am:	01.05.2022	am:	28.11.2020	
Dokument::	G:\4 PFLEGE\Hygiene\Corona\Corona Testkonzept\Konzept Corona Testkonzept29.4..docx				Seite 1 von 10

		<p>die Einrichtung nach mehrtägiger Abwesenheit wird ebenfalls ein Kurzscreening durchgeführt</p> <p>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Füllen täglich vor Dienstantritt und nach Dienstende den Selbstauskunftsbogen täglich auf das Auftauchen von Symptomen aus. Werden leichte, unklare Beschwerden wie Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Geschmacksverlust, erhöhte Temperatur oder Übelkeit, erfolgt ein PoC Test</p> <p>Besucherinnen und Besucher und Kooperationspartner, Dienstleister Füllen vor dem Besuch den Selbstauskunftsbogen (Besucher inklusive Personenbezogene Daten und Uhrzeit des Besuches) aus, nach dem Besuch tragen sie sich im Selbstauskunftsbogen aus mit Angabe der Uhrzeit und bestätigen sich an die aktuellen Coronaschutzregeln gehalten zu haben</p>	2
4	<p>Point of Care Test(PoC, Antigen Test) PCR Testungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <u>Besucherinnen und Besucher</u> werden bei jedem Besuch im Perthes-Heim mit einem PoC Test getestet Nach (IfSG§28b Abs. 2b) ➤ BesucherInnen können uns gerne einen negativen Schnelltest einer autorisierten Teststelle vorlegen ➤ Das Testergebnis (mindestens PoC) darf nicht älter als 24 Stunden sein ➤ <u>alle Beschäftigten des Perthes- Heims</u> werden täglich mindestens 1x getestet 	

Bearbeiter/in:	inhaltliche Freigabe:		formale Freigabe:		Revision
Groth	von:	Fr. Groth	von:	Anja Groth	31.05.2022
	am:	01.05.2022	am:	28.11.2020	
Dokument::	G:\4 PFLEGE\Hygiene\Corona\Corona Testkonzept\Konzept Corona Testkonzept29.4..docx				Seite 2 von 10

		<ul style="list-style-type: none"> ➤ beim Auftreten von PoC positiven Schnelltests in der Belegschaft, oder beim Bew, werden alle Beschäftigten bei Dienstantritt und bei Dienstende für die nächsten 5 Tagen getestet ➤ alle PoC Tests finden VOR Dienstantritt und ohne jeglichem Bewohnerkontakt statt ➤ PoC Selbsttests dürfen nur von genesenen oder geimpften Beschäftigten oder BesucherInnen selbst, unter Aufsicht einer Pflegefachkraft, ausgeführt werden ➤ <u>Nicht geimpfte oder genesene BesucherInnen</u> erhalten einen PoC Test durch die anwesende und eingewiesene Pflegefachkraft ➤ Die Testpflicht entfällt für vollständig geimpfte Bewohnerinnen und Bewohner. Die Testpflicht entfällt ebenfalls für als genesen geltende Bewohnerinnen und Bewohner. Falls die dem Genesenennachweis zugrundeliegende Testung durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) länger als 90 Tage zurückliegt, ist der Nachweis der anschließenden Verabreichung einer Impfdosis erforderlich, damit die Testpflicht entfällt 	
--	--	---	--

Bearbeiter/in:	inhaltliche Freigabe:		formale Freigabe:		Revision
Groth	von:	Fr. Groth	von:	Anja Groth	31.05.2022
	am:	01.05.2022	am:	28.11.2020	
Dokument::	G:\4 PFLEGE\Hygiene\Corona\Corona Testkonzept\Konzept Corona Testkonzept29.4..docx				Seite 3 von 10

		<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bewohnerinnen und Bewohnern, für die die Testpflicht entfällt, sind wöchentliche Tests anzubieten. Wir bieten allen vollständig geimpften Bewohnern einen PoC Test 3x wöchentlich an, dieser erfolgt bei großen Gemeinschaftsbeschäftigungen nicht länger als 6 Stunden vor der Veranstaltung ➤ <u>Nicht geimpfte oder nicht genesene Bewohnerinnen und Bewohner</u>, bei denen ein Kontakt mit einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person in der Einrichtung oder außerhalb der Einrichtung erfolgt ist <ul style="list-style-type: none"> ➤ bei Feststellung eines Kontaktes mit Sars-CoV- 19 Kontaktes täglich für mindestens fünf aufeinanderfolgende Tage mittels Coronaschnelltest zu testen. ➤ Bei Neu- oder Wiederaufnahmen ist eine PCR-Testung der aufzunehmenden Person, die nicht vollständig immunisiert ist oder deren letzte erforderliche Impfdosis länger als drei Monate zurückliegt und die keine Auffrischungsimpfung erhalten hat oder bei der die einem Genesenennachweis zugrundeliegende Testung durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) länger als drei Monate zurückliegt, von der Einrichtung durchzuführen oder zu veranlassen 	
--	--	--	--

Bearbeiter/in:	inhaltliche Freigabe:		formale Freigabe:		Revision
Groth	von:	Fr. Groth	von:	Anja Groth	31.05.2022
	am:	01.05.2022	am:	28.11.2020	
Dokument::	G:\4 PFLEGE\Hygiene\Corona\Corona Testkonzept\Konzept Corona Testkonzept29.4..docx				Seite 4 von 10

		<ul style="list-style-type: none"> ➤ Nach Neu oder Wiederaufnahmen ist die wiederaufgenommene Person ist am sechsten Tag nach der Aufnahme durch Coronaschnelltest zu testen ➤ Eine Teilnahme an internen Veranstaltungen ist bei Personen, die Coronaschnelltests verweigern, nicht zulässig. ➤ Testnachweise können vom Arbeitgeber im Rahmen der Beschäftigtentestung ausgestellt werden 	
	<p>Positiver PoC Antigen Test</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sobald ein positives PoC bei einem Testergebnis vorhanden ist, werden automatisch <u>sofort</u> alle Bewohner und Beschäftigte und andere exponierte Personen am selben Tag PoC getestet ➤ Personen, die ein positives Testergebnis eines PoC Test erhalten haben, sind verpflichtet, sich in einem Testzentrum oder bei der Hausärztin oder dem Hausarzt unverzüglich einem PCR-Test (Kontrolltest) zu unterziehen. Sie haben dabei vorab die Teststelle von dem positiven Test zu unterrichten. Personen mit einem positiven PCR-Pool-Test sind verpflichtet, sich einer Kontrolltestung mittels individuellem PCR-Test zu unterziehen. Bis zum Erhalt eines negativen Ergebnisses des Kontrolltests müssen sich die Personen mit positivem Testergebnis oder positivem PCR-Pool-Test bestmöglich absondern, unmittelbare Kontakte zu anderen Personen, die nicht zwingend 	

Bearbeiter/in:	inhaltliche Freigabe:		formale Freigabe:		Revision
Groth	von:	Fr. Groth	von:	Anja Groth	31.05.2022
	am:	01.05.2022	am:	28.11.2020	
Dokument::	G:\4 PFLEGE\Hygiene\Corona\Corona Testkonzept\Konzept Corona Testkonzept29.4..docx				Seite 5 von 10

		<p>erforderlich sind, vermeiden und die Hygiene und Infektionsschutzmaßnahmen strikt einhalten.</p>	
	<p>Isolation Quarantäne</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Soweit die zuständigen örtlichen Gesundheitsbehörden keine anderweitige Anordnung treffen, endet die Isolierung grundsätzlich nach 10 Tagen ab dem Tag des erstmaligen Auftretens von Symptomen (insbesondere Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust) oder der Vornahme des ersten positiven Tests - Testung durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) oder Schnelltest - Bei Vorliegen von Krankheitssymptomen verlängert sich die Isolierung, bis die Symptome über einen 	

Bearbeiter/in:	inhaltliche Freigabe:		formale Freigabe:		Revision
Groth	von:	Fr. Groth	von:	Anja Groth	31.05.2022
	am:	01.05.2022	am:	28.11.2020	
Dokument::	G:\4 PFLEGE\Hygiene\Corona\Corona Testkonzept\Konzept Corona Testkonzept29.4..docx				Seite 6 von 10

		<p>ununterbrochenen Zeitraum von 48 Stunden nicht mehr vorliegen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusätzlich muss zur Beendigung der Isolierung am letzten Tag der Isolierung ein negatives Schnelltestergebnis vorliegen - Die Isolierung kann von Bewohnerinnen und Bewohnern, die seit 48 Stunden symptomfrei sind, vorzeitig beendet werden, wenn die Person über ein negatives Testergebnis eines frühestens am siebten Tag der Isolierung vorgenommenen Tests verfügt. <hr/> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Testergebnis des Abschlusstestes muss vor der Beendigung der Isolierung vorliegen. ➤ Kontakte positiv getesteter Bewohnerinnen und Bewohnern untereinander sind zulässig, soweit 	
--	--	--	--


Bearbeiter/in:	inhaltliche Freigabe:		formale Freigabe:		Revision
Groth	von:	Fr. Groth	von:	Anja Groth	31.05.2022
	am:	01.05.2022	am:	28.11.2020	
Dokument::	G:\4 PFLEGE\Hygiene\Corona\Corona Testkonzept\Konzept Corona Testkonzept29.4..docx				Seite 7 von 10

		<p>sie in der Einrichtung ermöglicht werden können</p> <p>➤ Soweit die zuständigen örtlichen Gesundheitsbehörden keine anderweitige Anordnung treffen, unterliegen Bewohnerinnen und Bewohner, bei denen ein Kontakt mit einer mit SARS- CoV-2 infizierten Person in der Einrichtung oder außerhalb der Einrichtung erfolgt ist, keiner Quarantäne. Ihnen wird empfohlen sich einer Kontaktbeschränkung mit den anderen Bewohnern bis zum 5. Tag nach Kontakt zu unterziehen</p>	
	Datenweitergabe	<p>Personenbezogene Daten jeder positiv getesteten Person sind von der Einrichtung bzw. dem Unternehmen dem jeweils für den Wohnsitz der Person zuständigen Gesundheitsamt zu melden.</p> <p>Die Personen sind auf dem Selbstauskunftsbogen nach Anlage 2 über die Datenweitergabe und die Speicherung der personenbezogenen Daten für 4 Woche zu informieren.</p> <p>Personenbezogene Daten, die nach diesem Konzept gewonnen werden, werden außerdem für 4 Wochen gespeichert und auf Verlangen einer Behörde dem zuständigen Gesundheitsamt auch dann weiter geleitet, wenn der Test negativ war.</p>	
	Statistik/ Nachvollziehbarkeit	Die Einrichtung führt eine tägliche Statistik (Excel) der durchgeführten Tests und positiven	4

Bearbeiter/in:	inhaltliche Freigabe:		formale Freigabe:		Revision
Groth	von:	Fr. Groth	von:	Anja Groth	31.05.2022
	am:	01.05.2022	am:	28.11.2020	
Dokument::	G:\4 PFLEGE\Hygiene\Corona\Corona Testkonzept\Konzept Corona Testkonzept29.4..docx				Seite 8 von 10

		<p>Ergebnisse unterschieden nach den Kategorien Bewohner, Personal und Besucher. Die Einrichtungen/Unternehmen melden an das Landeszentrum Gesundheit wöchentlich die Anzahl der durchgeführten Tests und positiven Ergebnisse – unterschieden nach den Kategorien Behandelte/Betreute, Personal und BesucherInnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Dem Gesundheitsamt werden anonymisiert die Anzahl der geimpften Personen gemeldet 	
	Kontrolle	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Mitarbeiter der Verwaltung, die Pflegedienstleitung(der diensthabenden Pflegefachkraft am Wochenende) und der Einrichtungsleitung obliegt die tägliche Kontrolle ➤ Die Dokumente „ Nachweis aller Besucher“ und „ Nachweis aller externen Personen“ wurden angepasst(Spalte Kontrolle neg. Covid Test/ HDZ Mitarbeiter) ➤ Pflegefachkräfte sind für die Durchführung und Kontrolle der Nachweise verantwortlich ➤ Diese ist mit Handzeichen zu dokumentieren und 4 Wochen zu archivieren 	
	Testkorridore	<p>Wir bitte unsere Besucher*Innen die Testkorridore einzuhalten:</p> <p>Montag: 13:00 Uhr-15:00 Uhr Dienstag 13:00 Uhr- 15:00 Uhr Mittwoch: 13:00 Uhr-15:00 Uhr Donnerstag: 13:00 Uhr- 15:00 Uhr</p>	

Bearbeiter/in:	inhaltliche Freigabe:		formale Freigabe:		Revision
Groth	von:	Fr. Groth	von:	Anja Groth	31.05.2022
	am:	01.05.2022	am:	28.11.2020	
Dokument::	G:\4 PFLEGE\Hygiene\Corona\Corona Testkonzept\Konzept Corona Testkonzept29.4..docx				Seite 9 von 10

	Qualitätsmanagement - Handbuch Perthes - Heim	
	Corona Testkonzept+ Quarantäne VO	

		<p>Freitag: 13:00 Uhr-15:00 Uhr Samstag: 16:00 Uhr- 18:00 Uhr Sonntag: 16:00 Uhr- 18:00 Uhr</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ PoC Testungen für Dienstleister oder Kooperationspartner sowie bei Notwendigkeit für BesucherInnen werden bedarfsgerecht angeboten ➤ Wir bieten bedarfsgerecht 24Stunden PoC Test an 	
	Dauer	Die Testverordnung tritt am 31.05.2022 außer Kraft	

Bearbeiter/in:	inhaltliche Freigabe:		formale Freigabe:		Revision
Groth	von:	Fr. Groth	von:	Anja Groth	31.05.2022
	am:	01.05.2022	am:	28.11.2020	
Dokument::	G:\4 PFLEGE\Hygiene\Corona\Corona Testkonzept\Konzept Corona Testkonzept29.4..docx				Seite 10 von 10